

159

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michew,
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Dienstag, 24. April 1917. Nr. 159.

 der Vorträge
Wohnungs- und Bodenfrage. In der Reihe über „Großstadtfragen“ wird der Vorstand des städtischen Wohnungsamtes Magistratsrat Dr. Sagmeister morgen Mittwoch halb 8 Uhr abends im Kleinen Saal der Urania über die „Wohnungs- und Bodenfrage“ sprechen.

Krankenversicherung der städtischen Arbeiter. Mit der Kaiserlichen Verordnung vom 4. Jänner d.J. wurde ein Ausbau der Krankenversicherung in dem Sinne durchgeführt, daß verschiedene Versicherungsleistungen eine Erhöhung und Erweiterung erfahren. Insbesondere wird in Zukunft die Krankenunterstützung durch mindestens 26 Wochen statt wie bisher durch 20 Wochen zu leisten sein. Bei Bemessung der Krankenunterstützung wird nicht mehr wie bisher der ortsübliche Taglohn zugrundegelegt, sondern es werden die Versicherten nach ihrem Arbeitsverdienste in 11 Klassen eingeteilt. Den Wöchnerinnen wird eine Geldunterstützung in der Höhe des Krankengeldes bis zur Dauer von 6 Wochen nach ihrer Wiederkunft gezahlt und überdies haben sie - wenn sie ihre Kinder selbst stillen - eine Unterstützung in der Höhe des halben Krankengeldes bis zum Ablauf der 12. Woche nach ihrer Niederkunft (Stillprämie) zu beanspruchen. Das Begräbnisgeld wird mit dem 30fachen Betrag des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes festgesetzt.

Die Wiener Gemeindevertretung hat im Jahre 1898 den städtischen Arbeitern (Bediensteten) durch die Kranken- und Unfallfürsorge der Gemeinde Leistungen zugesichert, welche über das gesetzliche Mindestmaß bedeutend hinausgingen. Alle diese Leistungen erfolgten ohne Einhebung irgend eines Betrages von den städtischen Arbeitern.

Durch die oben genannte kaiserliche Verordnung ist es nur notwendig geworden, die Bestimmungen der städtischen Kranken- und Unfallfürsorge in einzelnen Punkten abzuändern. Es wird also die Bezugsdauer des vollen Lohnes auf 26 Wochen ausgedehnt, der weitere Bezug des halben Lohnes nach der Frist von 26 Wochen für Bedienstete mit 5 jähriger Dienstzeit auf weitere 13 Wochen, für solche mit 10jähriger Dienstzeit auf weitere 26 Wochen erstreckt. Die Stillprämien werden den Wöchnerinnen bis zum Ablauf von 12 Wochen nach ihrer Niederkunft in der Höhe des halben Lohnes gewährt werden. Nachdem in der Verordnung die Stillprämien nur mit 30 % des Betrages der jeweiligen Lohnklassen festgesetzt sind, die Wöchnerinnen-Unterstützung mit 60 %, ist die Gewährung des halben, bezw. vollen Lohnes seitens der Gemeinde eine nicht zu unterschätzende Mehrleistung.

Gemeinderat Spalowsky, der in der letzten Sitzung des Stadtrates über diese Angelegenheit berichtete, erwähnte hierbei, daß es erwünscht wäre, in die Ausgestaltung der Krankenversicherung auch jetzt schon die Schaffung einer Familienversicherung einzubeziehen. Diesbezüglich hat Gemeinderat Kunschak auch in der Sitzung vom 22. September 1916 einen Antrag gestellt. Der Ausdehnung der städtischen Krankenfürsorge auf die Angehörigen der Gemeindebediensteten stehen jedoch derzeit geradezu unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Der normale Stand der städtischen Aerzte und Kontrollorgane sei durch Einrückungen fast um die Hälfte vermindert und die zur Einführung der Krankenversicherung erforderliche wesentliche Vermehrung des Normalstandes der städtischen Aerzte und Krankenrevisoren müsse gegenwärtig wohl als undurchführbar bezeichnet werden. Die Gemeindeverwaltung werde jedoch dieser wichtigen Angelegenheit ihre

stete Aufmerksamkeit zuwenden und es sei zu hoffen, daß im geeigneten Zeitpunkte ein entsprechender Antrag dem Stadt- und Gemeinderate vorgelegt wird.

Die im Sinne der obigen Ausführungen vom Berichterstatter Gemeinderat Spalowsky gestellten Anträge wurden vom Stadtrate genehmigt und werden in der Freitagsitzung den Gemeinderat beschäftigen.

Abgabe von holländischen Steckrüben und getrockneten Rüben. Auf einzelnen Wiener Märkten gelangen von morgen an holländische Steckrüben zum Preise von 24 Heller per Kilogramm zum Verkaufe. Ferner werden morgen und übermorgen auf den Märkten statt Trockenkraut getrocknete Rüben zum Preise von 36 Heller für je 10 dkg abgegeben.

Neue Ferialtage für die Schuljugend. In Abänderung der bisher geltenden Anordnungen wurde der 4. November als Namenstag des Kaisers, der 27. April als Namenstag der Kaiserin und der 9. Mai als Geburtstag der Kaiserin als allgemeine Ferialtage vom Landesschulrat bestimmt. - Der Geburtstag des Kaisers - 17. August - fällt in die Zeit der Sommerferien.

Wiener Kriegerheimstätten. Der Minister für öffentliche Arbeiten hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Ministerium für Landesverteidigung die Satzungen des Wiener Kriegerheimstätten-Fonds genehmigt. Hiemit ist der letzte Schritt zur Verwirklichung des bekannten Kriegerheimstättenprojektes der Gemeinde Wien geschehen und das Zusammenwirken von Staat, Land und Gemeinde sowohl in materieller als auch formeller Hinsicht geregelt. Mit dem Baue, für welchen das Detailprojekt in Ausarbeitung begriffen ist, wird begonnen werden, sobald dies die Kriegsverhältnisse zulassen.